

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 17. Dezember 2021 in Altmelon, Probenraum des Musikvereines Altmelon.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁵³

Die Einladung erfolgte am 10. Dezember 2021
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred
Vizebürgermeisterin: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|---------------------|-----------|---------------------|
| 1. gf.GR. | Ing. Pölzl Reinhard | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Auer Manfred |
| 5. GR. | Frühwirth Natalie | 6. GR. | Hahn Martin |
| 7. GR. | DI Bauer Markus | 8. GR. | Haider Gerhard |
| 9. GR. | Stiedl Petra | 10. GR. | Hochstöger Bernhard |
| 11. GR. | Leister Gottfried | 12. GR. | Fichtinger Gerhard |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Kropfreiter Franz

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Höchtl Martin
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist öffentlich

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.09.2021

Das Sitzungsprotokoll vom 30.09.2021 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Voranschlag 2022

a) Steuern und Abgaben

b) Dienstpostenplan

c) Kassenkredite

d) Darlehensaufnahme

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Voranschlag 2022 und zum mittelfristigen Finanzplan während der Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht wurden und verliert die vorbereitete Kundmachung betreffend Gemeindesteuern, Abgaben und Hebesätze, welche für das Jahr 2022 eingehoben werden. Danach bringt der Vorsitzende die Zahlen des Voranschlages 2022 sowie des mittelfristigen Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Weiters erklärt er den Dienstpostenplan, die Höhe des erforderlichen Girokreditrahmens von € 43.603,70 und die Höhe der Darlehensaufnahme von € 0,--.

Der Entwurf des Voranschlages 2022 wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen, wobei in erster Linie auf folgende Punkte hingewiesen wurde:

Für die Sanierung des derzeitigen Wasserleitungsnetzes in der Volksschule Altmelon wurde ein Betrag von € 20.000,-- vorgesehen. Damit soll in erster Linie die Trinkwasserversorgung in der Volksschule sichergestellt werden, da eine derzeitige Verwendung als Trinkwasser nicht möglich ist.

Als Musikschulbeitrag wurde eine Gesamtsumme von € 26.100,-- im Voranschlag vorgesehen. Weiters wurden die voraussichtlichen Steigerungen bei der Sozialhilfeumlage, bei der Jugendwohlfahrtsumlage und beim NÖKAS-Beitrag entsprechend berücksichtigt. Bei der Sozialhilfeumlage ist eine Steigerung von € 97.000,-- auf € 111.000,--, bei der Jugendwohlfahrtsumlage von € 15.000,-- auf € 21.000,-- und bei dem NÖKAS-Beitrag von € 211.000,-- auf € 225.000,-- zu erwarten.

Inklusive der Güterwegerhaltung wurden in der Haushaltsstelle Gemeindestraße finanzielle Mittel in der Höhe von insgesamt € 61.000,-- vorgesehen.

Für die Anschaffung eines gemeindeeigenen Notstromaggregates wurden € 20.000,-- im Voranschlag veranschlagt.

Bei den Ertragsanteilen sind finanzielle Mittel in der Höhe von € 788.000,-- für das kommende Haushaltsjahr zu erwarten. Die Verwendung der vom Land NÖ zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von ca. € 120.000,-- wurden mit € 80.000,-- für die Sanierung des Amtshauses und € 40.000,-- für die Güterwegsanierung veranschlagt.

In Summe ergibt sich daher für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelaufbringung von ca. € 1,4 Millionen, dem eine Mittelverwendung von ca. € 1,3 Millionen gegenübersteht und somit ein ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden kann.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Voranschlag 2022 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2022, dem Dienstpostenplan, dem Kassenkredit und einer Darlehensaufnahme von € 0,- zu beschließen.

Der Voranschlag für das Jahr 2022 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2022 dem Dienstpostenplan für das Jahr 2022, dem Kassenkreditrahmen von € 43.603,70 und einer Darlehensaufnahmen von € 0,- wurde beraten und einstimmig beschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3

Kassenprüfung vom 22.09.2021 und 02.12.2021

Die Kassenprüfberichte vom 22.09.2021 und 02.12.2021 werden durch den Prüfungsausschussobmann Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfungen wurden ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurde die laufende Gebarung. Die Prüfungsergebnisse der Kassenprüfungen werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Grundsatzbeschluss Regenwassermanagement

Im Zuge einer Besprechung des Waldviertler Hochlandes wurde im Rahmen des laufenden KLAR Projektes vereinbart, einen Grundsatzbeschluss für die Regenwasserversickerung bei öffentlichen Parkplätzen in den Gemeinderäten zu fassen.

In erstere Linie geht es darum, sich bei Neugestaltungen und Sanierungen ein Beratungsangebot zum Thema Regenwassermanagement über „Natur im Garten“ einzuholen, um sich ein besseres Bild über die Möglichkeiten einer naturnahen Oberflächenentwässerung machen zu können.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, bei einer Errichtung oder Sanierung von öffentlichen Parkplätzen über 10 Stellplätze eine „Natur im Garten – Beratung“ über Regenwasserversickerung einzuholen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Bachler (Uneinbringlichkeit einer Forderung)

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die von Frau Bachler Tamara offene Forderung in der Höhe von € 50,40 lt. beiliegender Aufstellung (Beilage A, Hundeabgabe, Verwaltungsabgabe und Bundesgebühr) als uneinbringlich einzustufen und daher entsprechend abzuschreiben, da die Ausstellung eines Rückstandsnachweises die Forderung überschreiten würde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Ankauf eines neuen Dreibeines mit Zubehör für die ARA

Das derzeitige Dreibein der Marktgemeinde Altmelon entspricht nach mittlerweile 21 Jahren nicht mehr den derzeit gültigen EN-Normen. Um die Sicherheit unserer Gemeindearbeiter auch in Zukunft sicherstellen zu können, wurden für den Ankauf eines neuen Dreibeins die beiliegenden Angebote der Firmen Martin und Gumplmayr eingeholt (Beilage B und C).

Die Fa. Gumplmayr hat ein Dreibein der Marke Hailo angeboten, welche in Deutschland ansässig ist und das Dreibein zur jährlichen Überprüfung immer nach Deutschland eingeschendet werden muss.

Durch eine Nachfrage bei der Fa. Martin wurde noch ein Weihnachtsrabatt von 10% erreicht (Beilage D).

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, da es sich bei der Firma Martin um eine österreichische Firma handelt und zusätzlich auch die entsprechenden jährlichen Überprüfungen durch dieses Unternehmen durchgeführt werden können, das Dreibein samt Zubehör bei der Fa. Martin zu einem Preis von € 5.103,48 anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Erweiterung und Absicherung der Stromversorgung - nördlicher Ortsteil Altmelon (Güterweg Purraath)

Seitens der EVN ist beabsichtigt, die Stromversorgung des nördlichen Teiles des Hauptortes von Altmelon (Güterweg Purraath) durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen abzusichern. Die derzeitige Stromversorgung für diesen Ortsteil ist hinsichtlich der Spannungsqualität als grenzwertig gegenüber den derzeit gültigen technischen Richtlinien einzustufen. Seitens der EVN wurde uns zwischenzeitlich mitgeteilt, dass für die Aufnahme dieses zusätzlichen Sanierungsprojektes bereits eine Zusage besteht und die Kosten in das Sanierungsbudget für das Haushaltsjahr 2022 mit aufgenommen wurden. Die Umsetzung wird bereits im Frühjahr 2022 in Angriff genommen. Im Zuge der Umsetzung dieser Stromversorgungsabsicherung wird sowohl auf die Sanierung diverser Güterwegabschnitte als auch auf die Verlegung von entsprechenden Leerverrohrungen für einen zukünftigen Glasfaserausbau Rücksicht genommen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, das Projekt der EVN zu befürworten und die betroffenen Güterwegabschnitte bei der Umsetzung des Erhaltungsprogrammes 2022 zu berücksichtigen sowie die Verlegung der Leerverrohrungen für einen zukünftigen Glasfaserausbau vorzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Kostenbeitrag Weihnachtsfeiern (Polizei Arbesbach und Straßenmeisterei Gr. Gerungs)

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag als Kostenbeitrag für die Weihnachtsfeiern der Polizeiinspektion Arbesbach € 100,- und der Straßenmeisterei Groß Gerungs für die Vorplatzgestaltung des Gemeindeamtes sowie die Vorbereitung für das Buswartehaus in Fichtenbach € 300,- auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016

Der Entwurf der geplanten 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 27.10.2021 bis 09.12.2021 im Gemeindeamt Altmelon öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde eine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Zu **Änderungspunkt 1** hat der Kammerdirektor der **Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer** eine Stellungnahme vom 18.11.2021 übermittelt. In dieser wird angeführt, dass die Marktgemeinde Altmelon beabsichtige, dass im gesamten Gemeindegebiet die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäuden von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland auf 99 m² erhöht werden soll.

Seit der letzten Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 sei eine Erhöhung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland durch die Gemeinde auf 100 m² zwar möglich, jedoch habe eine solche Erhöhung immer nur im Einzelfall zu erfolgen. Eine generelle Erhöhung für das gesamte Gemeindegebiet habe der Landesgesetzgeber nicht vorgesehen. Eine Erweiterung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland müsste immer im Einzelfall erfolgen.

Lediglich die Einschränkung der Nutzung bzw. der Erweiterungsmöglichkeiten könne generell für erhaltenswerte Gebäude im Grünland sowie deren Nebengebäude im gesamten Gemeindegebiet festgelegt werden, wobei dies auch nur für eine entsprechend große Anzahl gleich gelagerter Fälle möglich sei. (Anm. die LLK verweist auf Kienastberger/Stellner-Bichler, NÖ Baurecht (2019), Anm. zu Abs. 2 Z 4, Seite 889).

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer spräche sich gegen Änderungspunkt 1 des örtlichen Raumordnungsprogrammes aus, da aus Sicht der Kammer dazu keine Rechtsgrundlage bestehe.

Im Zuge der Erstellung des Änderungspunktes wurden die im gesamten Gemeindegebiet befindlichen erhaltenswerten Gebäude gesichtet. Eine Vielzahl dieser Objekte verfügt bereits derzeit über bewilligte Nebengebäude, die 50 m² übersteigen. Da die Nebengebäude im Nahbereich der erhaltenswerten Gebäude errichtet werden und teilweise bereits größer ausgeführt sind, ist auch mit keiner großflächigeren zusätzlichen Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Bereichen zu rechnen.

Die Möglichkeit zur Erweiterung der Summe der Grundrissflächen von Nebengebäuden der erhaltenswerten Gebäude im Grünland auf bis zu 100 m² wurde im Rahmen der 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (rechtskräftig seit 10.12.2020) geschaffen.

Im Anschreiben der Abteilung RU1 vom 02.12.2021 findet sich kein Hinweis, dass die Erhöhung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland auf maximal 99 m² als nicht zulässig gesehen wird.

*Diese Stellungnahme wird somit **zur Kenntnis** genommen.*

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (MMag. Andrea Kaufmann), wurden mit Schreiben vom 02.12.2021 das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz der Abt. BD1-N (Bau- und Raumordnungsrecht) Herrn Dr. Werner Haas übermittelt.

Die Einholung einer raumordnungsfachlichen Stellungnahme war gemäß der Abt. RU1 nicht erforderlich.

Im Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz wird angeführt, dass die obere Grenze für Nebengebäude von „erhaltenswerten Gebäuden im Grünland“ auf maximal 99 m² (Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude) und damit auf den gesetzlichen Maximalwert angehoben werden soll. Nachdem nicht bekannt ist, wo genau diese Regelung zur Ausführung kommen wird, besteht kein ausreichender Beurteilungsgrund. Für den Fall, dass naturschutzrechtliche Festlegungen oder Standorte mit Artenschutzrelevanz betroffen sein sollten, wäre im Anlassfall ein entsprechendes Verfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz anzustreben.

Sollte im Einzelfall die Möglichkeit einer etwaigen Artenschutzrelevanz gegeben bzw. naturschutzrechtliche Festlegungen betroffen sein, wird im Zuge des baurechtlichen Verfahrens seitens der Marktgemeinde Altmelon auf die mögliche Notwendigkeit eines Verfahrens gemäß NÖ Naturschutzgesetz hingewiesen werden.

Der Herr Bürgermeister stellt den Antrag, den einzigen Änderungspunkt 1 der 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender Verordnung zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für das gesamte Gemeindegebiet der Verordnungstext und in der Legende der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes ein Eintrag ergänzt wird.
- § 2 Im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungsprogramm wird § 5 „Baubehördliche Maßnahmen“ um Zi. 2 „Nebengebäude von Grünland-erhaltenswerten Gebäude“ wie nachfolgend ergänzt:
„§ 5 Zi. 2 Nebengebäude von Grünland-erhaltenswerten Gebäuden:
Für die als erhaltenswerten Gebäude ausgewiesenen Gebäude im Grünland gilt: Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude eines im Grünland-erhaltenswerten Gebäudes darf maximal 99 m² betragen, jedoch unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 5 Zi. 1 NÖ ROG 2014, LGBl.Nr. 3/2015 i.d.g.F.“
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Altmelon während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 10

Grundsatzbeschluss – Auflassung und Verkauf eines Teilstückes der Parzelle 1123, KG Perwolfs (öffentliches Gut)

Der Betriebsnachfolger des landwirtschaftlichen Betriebes Pfeiffer Josef und Edeltraud, Herr Lengauer Matthias hat am Gemeindeamt bezüglich der Errichtung einer Hackschnitzelanlage auf der Liegenschaft Grundstück Nr. 350, KG. Perwolfs, vorgeschrieben. Es ist beabsichtigt, am bestehenden Holzlagerplatz anschließend an die Holzlagerungsfläche eine Hackschnitzelhalle zu errichten.

Eine diesbezügliche Vorbegutachtung mit dem Amtssachverständigen für Agrartechnik wurde bereits vorgenommen. In dieser Stellungnahme wurde grundsätzlich festgehalten, dass aufgrund der dortigen Gegebenheiten die Errichtung einer Hackschnitzellagerhalle als möglich erscheint. Für die Errichtung dieser Hackschnitzellagerhalle wäre es aber erforderlich, ein Teilstück des öffentlichen Gutes im Bankettbereich der Parzelle Nr. 1123 in Anspruch zu nehmen. Der bereits durchgeführte Lokalausgensein hat ergeben, dass in diesem Bereich das öffentliche Gut ca. 4 Meter von der bestehenden Asphaltkante des Güterweges in den Grünlandbereich hineinragt.

Da eine Überbauung der Parzellengrenze aus baurechtlicher Sicht nicht erfolgen darf, ersuchte Herr Lengauer ein Teilstück dieses öffentlichen Gutes zu erwerben.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, dass dem Verkauf eines Teilstückes dieser Grundstücksfläche unter Beibehaltung eines dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Bankettbereiches zugestimmt werden kann. Weiters wird festgehalten, dass sämtliche Notars- und Vermessungskosten vom Käufer zu tragen sind. Als Kaufpreis wird wie in anderen Fällen im gesamten Gemeindegebiet € 1,- pro m² festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 11

100 Jahre NÖ - Bezirksfest

Im Zuge des 100-jährigen Bestehens des Bundeslandes NÖ ist seitens der NÖ Landesregierung beabsichtigt, am 25. und 26. Juni 2022 sogenannte Bezirksfeste im gesamten Land zu veranstalten.

Ziel ist es, dass sämtliche Gemeinden der einzelnen Bezirke sich an den Feierlichkeiten in irgendeiner Art und Weise beteiligen. Grundsätzlich soll sich der Festablauf derart gestalten, dass der Samstag als Tag der Vereine und der regionalen Kunstszene gestaltet werden soll.

Am Sonntag wird ein Gottesdienst mit anschließendem Frühschoppen veranstaltet, der Nachmittag soll der Regionalkultur des Bezirkes gewidmet werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Besprechungsprotokoll vom 30.11.2021 (Beilage E) zur Kenntnis, in welchem es grundsätzlich um eine Projektvorstellung, die Organisation und die Finanzierung geht. Der Bürgermeister berichtet weiter, dass sich die Gemeinden des Waldviertler Hochlandes gemeinsam beteiligen wollen.

Vorschläge sind grundsätzlich sehr willkommen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung 2022 wird wieder über das Projekt berichtet.

Punkt 12

*Einmalige außerordentliche Zuwendung für die Gemeindebediensteten gem. § 24, NÖ
Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976*

In den letzten beiden Jahren der Pandemie waren sämtliche Bedienstete der Marktgemeinde Altmelon mit einer Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben betraut.

Der Bürgermeister stellt daher im Namen des Vorstandes den Antrag, gem. § 24, NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 den Bediensteten sowie dem Vertretungspersonal Anerkennung auszusprechen.

Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese zusätzlichen Leistungen in Form mit einer finanziellen Zuwendung in Form von Gutscheinen wie folgt abzugelten:

Beschäftigungsausmaß von 35 bis 40 Wochenstunden: € 200,--

Beschäftigungsausmaß von 20 bis 35 Wochenstunden: € 150,--

Aushilfskräfte + Hochstöger Margaretha (Pensionierung mit 01.05.2021): € 100,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 4.3...... 2022 genehmigt.


Bürgermeister





Schriftführer


Gemeinderat

 
Gemeinderat